







Einrichtung eines musealen Tourismusverkehrs der Aartalbahn zur Landesgartenschau 2018 in Bad Schwalbach Bericht

Kreisausschuss





Ausgangslage

Oktober 2016:

· Fertigstellung Aartalkonzeption

November 2016:

 Veröffentlichung von Planungen einer Citybahn zwischen Mainz, Wiesbaden und Bad Schwalbach

Dezember 2016:

- Beschluss des Kreistags
 - → Ziel: Einsatz der Museums- und Tourismusbahn bis zur Landesgartenschau 2018 (LGS 2018) als Besucherattraktion mit (über-)regionaler Ausstrahlung als Impulsgeber für die langfristige Tourismusentwicklung

März 2017:

- Untersuchung zur Vereinbarkeit eines Museumsund Tourismusverkehrs mit der Citybahn auf der Aartalbahn
 - → Ergebnis: Museums- und Tourismusbahnbetrieb nicht mit Betrieb der Citybahn vereinbar
- Bürgermeister-Resolution zur Verkehrsanbindung des westlichen Aartals
- Beschluss zum Beitritt der Citybahn-Planungsgesellschaft

April/Mai 2017

 Untersuchung zur Einrichtung eines musealen Tourismusverkehrs der Aartalbahn zur Landesgartenschau 2018 in Bad Schwalbach





Vorgehensweise

Fragestellung:

- Lässt sich die Tourismusbahn im verbleibenden Zeitraum bis April 2018 von der NTB bzw. von der Infrastrukturgesellschaft noch baulich und betrieblich umsetzen?
- Reichen die vom RTK zur Verfügung stehenden Mittel hierzu aus?
- Kann mit deutlich reduzierten Kosten ein vereinfachter Betrieb während der LGS 2018 gewährleistet werden?

Vorgehensweise

- Kontinuierliche Kommunikation, Kooperation, Koordination und Interaktion mit den beteiligten Akteuren:
 - Rheingau-Taunus-Kreis
 - Nassauische Touristik-Bahn e. V.
 - Aartalbahn-Infrastruktur GmbH
 - RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH
 - Landeshauptstadt Wiesbaden, Dezernat für Stadtentwicklung und Bau
 - Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 33.1 Straßen- und Schienenverkehr
 - Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung -Referat Eisenbahn, Schieneninfrastruktur





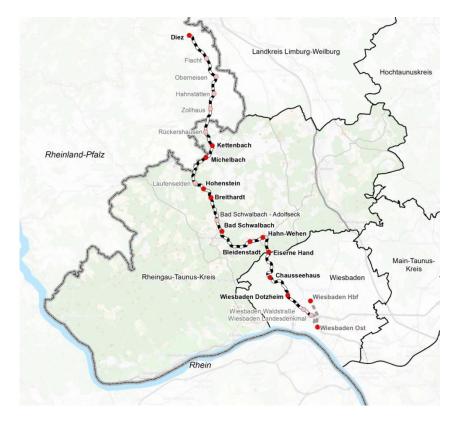






Regierungspräsidium **Darmstadt**







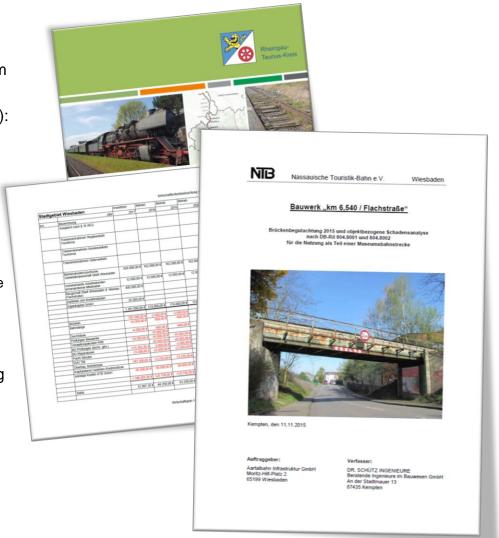


Wesentliche Vorarbeiten

 Aartalbahn Infrastruktur GmbH & Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH (2017):

Antrag auf Erteilung der Unternehmensgenehmigung im Wiesbadener Stadtgebiet

- Aartalbahn Infrastruktur GmbH (2016/2017 Auszug):
 - Wirtschaftsplan
 - Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen für Brückenreparaturen
 - Streckenfreischnitt
 - Genehmigung zur Befahrbarkeit mit Baufahrzeugen
 - · Messen der Spurweite
 - Einholen von Angeboten zur Sanierung der Bahnübergänge
- Büro StadtVerkehr & ift GmbH (2016):
 Aartalbahn als Motor der Regionalentwicklung
 Aartalkonzeption
- Dr. Schütz Ingenieure (2015 und 2016): Begutachtung ausgewählter Brücken auf der Aartalbahn und objektbezogene Schadensanalyse
- L&S Luddeneit und Scherf GmbH (2016):
 Abschlussbericht zu den durchgeführten Messarbeiten zur punktuellen Feststellung der vorhandenen Spurweiten und Zustandsbewertung der Schienenkopfquerprofile

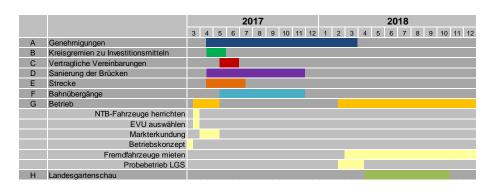




Zeitplanung

- Einholung der Genehmigungen nach §6 und §7 AEG bis spätestens 03/2018
 - → Voraussetzung für die bahnrechtliche Betriebsgenehmigung der Infrastruktur
- Beschluss und Bereitstellung der Instandsetzungsmittel durch den Rheingau-Taunus-Kreis bis spätestens Ende 05/2017 als Grundlage für die Erteilung der Betriebsgenehmigung (gesicherte Finanzierung der Instandsetzungs- und Betriebskosten für die nächsten 60 Monate gem. §6c AEG)
- Betrauungsakt bis spätestens Ende 05/2017
- Bauliche Maßnahmen unterteilt nach Gewerken
 - Strecke (Stopfarbeiten, Freischnitt, Austausch von Schwellen und Schienen)
 - Sicherung der Brückenbauwerke
 - Bahnübergänge, wobei der größte Teil der Kosten auf den BÜ-Anlage in Taunusstein anfällt
 - → Arbeiten beginnen ab 05/2017 und enden im 11/2017
- Sicherung der Befahrbarmachung für Baufahrzeuge und eigene Fahrzeuge der NTB im Rahmen der Sanierungsmaßnahme (April bis Mai 2017)
- Einholung von Angeboten für historische Betriebsfahrzeuge für den Betrieb ab 04/2018
- Einsatz von eigenen Fahrzeugen der NTB oder Fremdfahrzeugen auf Mietbasis mit Probebetrieb ab 03/2018

Zusammenfassung des Zeitplans von NTB/ATB



Gutachterliche Einschätzung:

Im Hinblick auf die Sanierungsarbeiten insbesondere Bahnübergänge, Strecken und Brückenbauwerke ist eine frühzeitige Freigabe der Finanzmitteln durch den Rheingau-Taunus-Kreis wichtig, um den Zugbetrieb zeitgleich mit dem Eröffnungstermin Ende April 2018 (LGS Bad Schwalbach) sicher stellen zu können. Es sind nur wenig zeitliche Reserven vorhanden.

Im Sommer 2017 soll die NTB/ATB das Betriebskonzept vorstellen, mit welchen Fahrzeugen und mit welchen Fahrplan dann gefahren wird.

Die Umsetzung des Zeitplans bedarf einer laufenden Kontrolle durch einen externen Projektsteuerer.





Instandsetzungskosten

- Die Brückenreparaturen für die touristische Nutzung zwischen Stadtgrenze Wiesbaden und Bad Schwalbach sind nach bereits erfolgter Ausschreibung vergabereif.
- Eine wirtschaftlich vertretbare Reparatur der Brücke Flachstraße auf Wiesbadener Stadtgebiet ist möglich und durch die Beschlusslage der Stadt Wiesbaden zulässig
- Die planfestgestellten Anlagen müssen wieder funktionsgerecht hergestellt werden, um eine Betriebsgenehmigung für den öffentlichen Personenverkehr zu erhalten
- An 17 Bahnübergängen sind Reparaturarbeiten notwendig, um sie in ihrem funktionsfähigen Zustand wieder herzustellen (Sanierung technische Anlage, Schotter reinigen, Entwässerung herrichten)
- Für die besonders kostenintensiven Bahnübergänge in Taunusstein liegen vergabereife Angebote vor.
- Maßnahmen am Oberbau umfassen Freischnitt, chemische Vegetationsbehandlungen, Instandsetzungsmaßnahmen, Erneuerung äußerer Fahrschienen und eine schleiftechnische Behandlung der Schienenköpfe
- Die Instandsetzungskosten beinhalten ausschließlich die für einen Museums- und Tourismusbahnbetrieb technisch notwendigen und durch die Genehmigungsbehörde geforderten Maßnahmen

| Nr. | Maßnahme | Kosten |
|-------|-----------------------|----------------|
| 1. | Brücken | 74,5 Tsd. € |
| 2. | Durchlässe | 25,0 Tsd. € |
| 3. | Verwaltungskosten RSE | 8,0 Tsd. € |
| 4. | BÜ-Reparaturen | 659,1 Tsd. € |
| 5. | Oberbau, Bahnkörper | 244,0 Tsd. € |
| Summe | | 1.010,6 Tsd. € |

Bei einer Verrechnung der Instandsetzungsaufwendungen auf 10 Jahre ergibt sich ein Betrag von ca. 10,5 Tsd. € pro Streckenkm und Jahr innerhalb des Rheingaus-Taunus-Kreises (Stadtgrenze Wiesbaden bis Bad Schwalbach = 9,62 km).

Die Instandsetzungsmittel in Höhe von 1.010,6 Tsd. € in einen Museums- und Tourismusbahnbetrieb stellen aus gutachterlicher Sicht eine bedeutende regionalwirtschaftliche Maßnahme dar, um Investitionen in der Freizeit- und Tourismuswirtschaft auszulösen.

Aufwendungen für die Aartalbahn können nicht mit Mitteln des GVFG gefördert werden, da die Tourismusbahn kein SPNV-Angebot mit regelmäßigen Angebot und RMV-Tarif darstellt.

Eine Förderung aus dem Tourismusbereich des Landes Hessen (max. 50%) ist nur für flankierende Maßnahmen möglich.



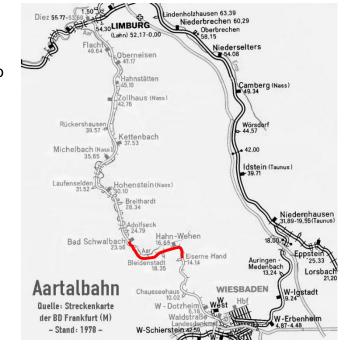


Jährliche Instandhaltungskosten

| Nr. | Instandhaltung | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 |
|-------|----------------------------|--------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 1. | Brücken | 1,0 Tsd. € | 1,0 Tsd. € | 1,0 Tsd. € | 1,0 Tsd. € | 1,0 Tsd. € |
| 2. | Durchlässe | 1,6 Tsd. € | 1,6 Tsd. € | 1,6 Tsd. € | 1,6 Tsd. € | 1,6 Tsd. € |
| 3. | Prüfungen Bauwerke | 5,0 Tsd. € | | | 10,0 Tsd. € | 5,0 Tsd. € |
| 3. | Verwaltungskosten RSE | 8,0 Tsd. € | 8,0 Tsd. € | 8,0 Tsd. € | 8,0 Tsd. € | 8,0 Tsd. € |
| 5. | BÜ-Prüfungen (techn. ges.) | 7,0 Tsd. € | 7,0 Tsd. € | 7,0 Tsd. € | 7,0 Tsd. € | 7,0 Tsd. € |
| 6. | BÜ-Reparaturen | 7,0 Tsd. € | 7,0 Tsd. € | 7,0 Tsd. € | 7,0 Tsd. € | 7,0 Tsd. € |
| 7. | Oberbau, Bahnkörper | 14,0 Tsd. € | 14,0 Tsd. € | 14,0 Tsd. € | 14,0 Tsd. € | 14,0 Tsd. € |
| Summe | | 43,6, Tsd. € | 38,6 Tsd. € | 38,6 Tsd. € | 48,6 Tsd. € | 43,6 Tsd. € |

Für die Instandhaltung der Bahntrasse zwischen Kreisgrenze und Bad Schwalbach (9,6 km Länge) werden ab 2018 bis 2022 jährlich ca. 38,6 Tsd. Euro bis 48,6 Tsd. Euro benötigt. Somit betragen die jährlichen Instandhaltungskosten pro km ca. 4 bis 5 Tsd. €/Jahr. Diese Werte sind im Vergleich zu anderen Bahnstrecken mit touristischen Verkehr als sehr niedrig anzusehen. Diese jährlichen Kosten sind auch vom Rheingau-Taunus-Kreis zu tragen.

Für das Jahr 2018 sind keine nennenswerten Einnahmen aus einem Zugbetrieb zu erwarten, da die Zuganzahl pro Woche mit 3 bis 6 Fahrtenpaare als gering anzusehen sind und die NTB ggf. Fahrzeuge auf Mietbasis beschaffen muss.





Kostenaufwand für den Rheingau-Taunus-Kreis

Für den Bahnbetrieb sind die Instandsetzungskosten und die laufenden Unterhaltungskosten für die Vorhaltung der Bahninfrastruktur zu finanzieren.

Im Hinblick auf die jährlichen Kosten für den Rheingau-Taunus-Kreis und für die anliegenden Kommunen ergibt sich folgende Kostenübersicht:

Umrechnung der Instandsetzungskosten auf nur 5 Jahre (bis 2022)

 1.010,6 Tsd. € = pro Jahr 202,1 Tsd. € plus max. 48,6 Tsd. € jährliche Unterhaltungskosten = 250,7 Tsd. € Jahreskosten für den Kreis/anliegende Kommunen

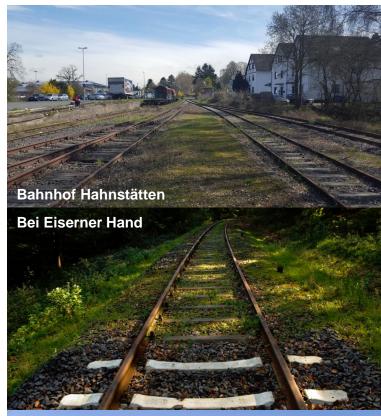
Umrechnung der Instandsetzungskosten auf mind. 10 Jahre Nutzungsdauer

- 1.010,6 Tsd. € = pro Jahr 101,1 Tsd. € plus max. 48,6 Tsd. € jährliche Unterhaltungskosten = 149,7 Tsd. € Jahreskosten für den Kreis/anliegende Kommunen
- Gemäß Studie von 11/2018 sind hier sogar 175,2 Tsd. € angesetzt worden.

Nicht enthalten sind dabei die Kosten für den Ankauf der Bahnstrecke. (Die Förderfähigkeit des Ankaufs mit Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – GVFG wird durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung geprüft.)

Bei Etablierung eines Bahnbetriebs nach 2019 können zu Reduzierung der jährlichen Kosten auch die Einnahmen der Trassengebühren durch Eisenbahnunternehmen (Hier NTB und/oder andere Museumsvereine) herangezogen werden.





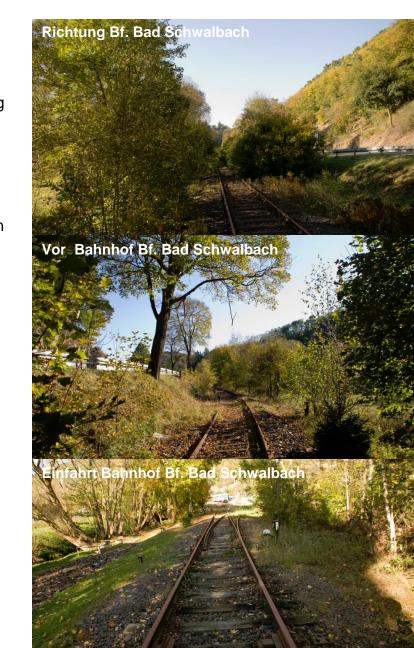






Fazit

- In regelmäßigem Austausch zwischen NTB, ATB, Kreisverwaltung und dem Gutachterbüro haben sich NTB und ATB überzeugt gezeigt, die notwendigen Schritte der Instandsetzung und Instandhaltung rechtzeitig zum Beginn der LGS umsetzen zu können und eine notwendige allgemeine Betriebserlaubnis für den Museums- und Tourismusverkehr durch die Aufsichts- und Genehmigungsbehörde (RP Darmstadt) zu erhalten.
- Die ATB als Pächterin der Strecke und Inhaberin des Infrastruktur- und Anschlussvertrages ist bereit, bei einer Finanzierungszusage durch den Rheingau-Taunus-Kreis umgehend die nächsten Schritte zur Streckeninstandsetzung inkl. Sanierung der verschiedenen Brücken- und Bahnübergangsanlagen zu veranlassen.
- Neben der Aufforderung der LH Wiesbaden zum weiteren gemeinsamen Vorgehen ist es notwendig, gemeinsam die nächsten Schritte einer interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen einer interkommunalen Vereinbarung zu begehen. Nicht zuletzt, um die Rahmenbedingungen der Betrauung durch die LH Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis abschließend europarechtskonform auszugestalten.
- Zur Überwachung der baulichen Tätigkeiten sowie der Koordinierung der laufenden Abstimmung und weiterer begleitender Tätigkeiten sollte eine professionelle und externe Projektsteuerung in Anspruch genommen werden.
- Die vorstehenden Ausführungen belegen, dass nach jetziger Einschätzung eine Anreise mit der Aartalbahn für den Besuch der Landesgartenschau ermöglicht werden kann.







Nächste Schritte (vereinfachte Darstellung)

- Erteilung der Unternehmensgenehmigung nach § 6 AEG bis WI-Eiserne Hand
- 2. Bereitstellung der Instandsetzungsmittel durch den Rheingau-Taunus-Kreis
- 3. Durchführung eines Betrauungsakts durch den Rheingau-Taunus-Kreis
- 4. Beantragung der Unternehmensgenehmigung nach § 6 AEG bis Bad Schwalbach
- 5. Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Wiesbaden
- 6. Beauftragung einer externen Projektsteuerung
- Sanierung der Brücken Wiesbaden-Dotzheim bis Bad Schwalbach
- 8. Streckenfreischnitt
- 9. Spurvermessung
- 10. Sanierung des Oberbaus und der Bahnübergänge
- 11. Herrichtung der NTB-Fahrzeuge
- 12. Beantragung und Erteilung einer Betriebsgenehmigung nach § 7 AEG
- 13. Eröffnung der Landesgartenschau
- 14. Aufnahme des Eisenbahnbetriebs







Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Büro StadtVerkehr Planungsgesellschaft mbH & Co. KG

Hauptbüro:

Mittelstraße 55 D-40721 Hilden

Fon: 02103 / 91159-0 Fax: 02103 / 91159-22 www.buero-stadtverkehr.de

Geschäftsführende Gesellschafter: Jean-Marc Stuhm, Alexander Denzer Amtsgericht Düsseldorf HRA 22725

Dipl.-Ing. Jean-Marc Stuhm

E-Mail: stuhm@buero-stadtverkehr.de 02103 / 91159 - 0

Dipl.-Ing. Michael Kopp

E-Mail: kopp@buero-stadtverkehr.de

02103 / 91159 - 14

Persönlich haftende Gesellschafterin: Büro Stadtverkehr Verwaltungs-GmbH Sitz Hilden, Amtsgericht Düsseldorf HRB 71255





Anhang





Zusammenfassung des Zeitplans von NTB/ATB

